



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

HA/009-1/10

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bläsing, Marius

Vorlagen-Datum	20.04.2010
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	29.04.2010		öffentlich

Betreff: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Altenbeken auf Änderung der Richtlinien des Familienpasses der Gemeinde Altenbeken

Sach- und Rechtslage:

Der als Anlage beigefügte Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde mit Ratsbeschluss vom 25.02.2010 an den Jugend-, Familie- und Seniorenausschuss verwiesen.

Die Bedingungen zum Erhalt des Familienpasses in Altenbeken und der „Paderborn Karte“ sind aktuell ungleich.

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat am 20.05.1987 die Einführung eines Familienpasses beschlossen. Durch den Familienpass der Gemeinde Altenbeken sollen folgende Familien besonders gefördert werden:

- Familien mit mindestens 3 Kindern
- Alleinerziehende mit 1 Kind
- Familien von Empfängern für Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe sowie soziale Härtefälle mit 2 Kindern
- Familien mit 1 behinderten Kind

Berücksichtigt werden alle Kinder für die Kindergeld bezogen wird.

In Paderborn sind die Kriterien zum Erhalt der „Paderborn Karte“ wie folgt:

- Familien mit zwei oder mehr Kindern im gemeinsamen Haushalt, solange Kindergeldanspruch besteht (bei Kindern über 18 Jahren fügen Sie bitte Schulbescheinigung oder Ausbildungsnachweis bei)
- Alleinerziehende mit einem oder mehr Kindern
- Empfänger/innen von Wohngeld
- Empfänger/innen von Arbeitslosengeld 2

- Empfänger/innen von Sozialhilfe
- Empfänger/innen von Grundsicherung
- Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Diese unterscheiden sich also in dem Punkt „Familien mit mindestens 3 Kindern“ in Altenbeken und „Familien mit 2 oder mehr Kindern“ in Paderborn.

Die Zahl der Anspruchsberechtigten Familien würde um ca. 400 Familien ansteigen. Dieses sind ca. 800 Kinder mehr als aktuell.

In den Städten und Gemeinden im Kreis Paderborn werden die jeweiligen „Pässe“ der anderen Kommunen akzeptiert. Somit können Altenbekener Familien mit dem Familienpass auch Vergünstigungen im Stadtgebiet Paderborn wahrnehmen und umgekehrt,

In Altenbeken sind dieses aktuell folgende Vergünstigungen:

- a) ermäßigter Eintrittspreis für das Eggebad Altenbeken
Erwachsene 1,00 Euro,--, Kinder 0,50 Euro
- b) Ermäßigung der Kursgebühren um 50 % bei der Teilnahme an Veranstaltungen der VHS
- c) Ermäßigung der Eintrittspreise bei kulturellen Veranstaltungen der Gemeinde Altenbeken um 50 %

Wenn ein Verein oder die Veranstaltung eines Vereins aus Mitteln der Gemeinde gefördert wird, soll bei den Eintrittspreisen auch eine Ermäßigung von 50 % gelten.

Es wird angestrebt, dass sich möglichst viele Vereine der Gemeinde diesen Förderungsregeln anschließen, auch wenn sie nicht von der Gemeinde gefördert werden. Ermäßigungen können gewährt werden auf Beiträge und Eintrittspreise.

- d) Verzicht des Eintrittsgeldes für das Museum Altenbeken.
- e) Die Ausstellung von Kinderausweisen erfolgt gebührenfrei.
- f) Die Gemeinde verzichtet auf die Erhebung von Standesamtsgebühren bei der Geburt des dritten und jeden weiteren Kindes
- g) Die Gemeinde gewährt Zuschüsse bis zu 50 % der Kosten bei mehrtägigen Klassenfahrten für die Schüler der Sekundarstufe I und II, im Einzelfall höchstens 52,00 Euro. (ausgenommen von dieser Regelung sind Anspruchsberechtigte folgender Leistungen:
 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (ALG II)
 - Hilfe zum Lebensunterhalt
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII)

In Paderborn werden aktuell an folgenden Orten Vergünstigungen gewährt:

- Alle Bäder in der Stadt Paderborn
- Cineplex
- Europartner Sprachreisen
- Freilichtbühne Schloß Neuhaus
- Gleichstellungsstelle der Stadt Paderborn
- Jugendamt - Ferienspiele

- Kinderspiel - Sprachunterricht für Kinder und Kreativ Kunstschule
- Kletterpark
- LC Paderborn
- Pader-Bini-Land
- Paderborn Dolphins
- Paderhalle (bei ausgewählten Veranstaltungen)
- Poco-Einrichtungshaus
- Stadtbibliothek Paderborn
- TanzBau
- Tanzschule Möllmann
- Tanzschule Stüwe-Weissenberg
- Theater der Jugend
- Volkshochschule Paderborn
- Wasserski Paderborn
- Westfälische Kammerspiele
- Westfälisches Kinderdorf e.V. SpielRaum
- Yamaha Musikschule Liebold

Der Jugend-, Familie-, und Seniorenausschuss hat seiner Sitzung am 04.03.2010 dem Rat der Gemeinde Altenbeken empfohlen, die Bedingungen zum Erhalt des Familienpasses in Altenbeken dahingehend zu ändern, dass bereits Familien mit zwei Kindern diesen erhalten. Die Zuschüsse zu den Klassenfahrten und der „freie Kinderreisepass“ werden weiterhin erst für Familien mit drei oder mehr Kindern bzw. unter den anderen in der Anlage aufgeführten Bedingungen gewährt. Die restlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Gemeinde Altenbeken hat auf den vom Jugend-, Familien- und Seniorenausschuss genannten Grundlagen eine entsprechend geänderte Richtlinie erarbeitet. Diese ist diesem Top als Anlage beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt, die Familienpassrichtlinien vom 20.05.1987 entsprechend der Anlage zu ändern.